

FAQ – „hilver“ – hilfebedürftige Personen

1. Wer kann hilver nutzen?

- Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Bietigheim **ab 65 Jahren**, die Unterstützung für kleine Hilfeleistungen im Alltag (Zeitrahmen bis max. 2 Stunden) benötigen und keine helfenden Angehörigen in der Nähe haben. Die ehrenamtliche Arbeit wird mit einer Ehrenamtspauschale von der Gemeinde Bietigheim vergütet.
- im Einzelfall auch Personen **unter 65 Jahren**, sofern aus **gesundheitlichen Gründen, Einschränkungen** bestehen. Die ehrenamtliche Arbeit wird mit einer Ehrenamtspauschale von der Gemeinde Bietigheim vergütet.
- alle Einwohnerinnen und Einwohner von Bietigheim **unter 65 Jahren**, die Hilfe benötigen, können sich in hilver für die **Taschengeldbörse** registrieren. Hier können individuelle Anfragen gestellt werden z. B. Hausaufgabenbetreuung, Winterdienst, Garten, Begleitung etc. Die genaue Arbeit und die jeweilige Aufwandsentschädigung wird zwischen dem Helfer und Nutzer eigenständig geregelt.

2. Bei welchen Arbeiten kann ich mir Hilfe holen?

- **Für alle hilfsbedürftigen Personen ab 65 Jahren:**

Begleitung

Begleitung außer Haus z.B. wöchentlicher Spaziergang, Friedhofsbesuch, Begleitung zur Seniorengymnastik, Mittagstisch usw.

Reparaturen

kleine Reparaturen wie z.B. ein tropfender Wasserhahn, quietschende Tür

Garten

Rasenmähen, Blumen pflegen, oder andere kleinere Arbeiten im Garten

Technik-Hilfe

für alle Fragen zu Internet, Telefon, Smartphone, Fernseher usw.

Hilfen und Besuche im Zuhause

Vorhänge abhängen, Fenster putzen usw.

- **Für alle Personen unter 65 Jahren:
Taschengeldbörse**

Hier können individuelle Anfragen gestellt werden z. B. Hausaufgabenbetreuung, Garten, Begleitung etc. Die genaue Arbeit und die jeweilige Aufwandsentschädigung wird zwischen dem Helfer und Nutzer eigenständig geregelt.

3. Was kostet diese Hilfe?

- **Für alle hilfsbedürftigen Personen ab 65 Jahren:**

Die Helfer arbeiten als ehrenamtliche Helfer. Für die Hilfesuchenden fallen keine Kosten an. Die ehrenamtliche Arbeit wird mit einer Ehrenamtszuschale von der Gemeinde Bietigheim vergütet.

- **Für alle Personen unter 65 Jahren:**

Die jeweilige Aufwandsentschädigung wird zwischen dem Helfer und Nutzer eigenständig geregelt.

4. Wie kann ich einen Helfer anfordern?

Registrieren Sie sich mit Ihrem Smartphone in der App „hilver“. Diese können Sie kostenlos über den App Store (Apple) oder Playstore (Android) herunterladen. Danach können Sie mit Ihrem Smartphone in der App „hilver“ einen Helfer anfordern.

5. Was mache ich, wenn ich kein Smartphone besitze?

Sie können einen Angehörigen oder Bekannten bitten, dass dieser mit seinem Smartphone die Hilfe für Sie anfordert.

6. Was mache ich, wenn mir kein Angehöriger oder Bekannter mit seinem Smartphone Hilfe anfordern kann?

Sie können während der Öffnungszeiten des Rathauses telefonisch einen Helfer über das Jugend-, Familien- und Seniorenbüro – Tabea Neff - unter 07245/ 808-202 anfordern.

7. Kann ich einen bestimmten Helfer anfordern?

Wer als Helfer kommt, richtet sich danach, wer bereit ist, die gewünschte Tätigkeit auszuführen und wer Zeit hat. Ein bestimmter Helfer kann mit der hilver-Helfervermittlung nicht angefordert werden.

8. Woher weiß ich, wer als Helfer zu mir kommt?

Wenn sich ein Helfer für die gewünschte Tätigkeit und die gewünschte Zeit gemeldet hat, erhalten Sie eine Nachricht mit den Kontaktdaten des Helfers. Dieser erhält ebenso Ihre Kontaktdaten und wird sich telefonisch mit Ihnen in Verbindung setzen, um den genauen Ablauf zu besprechen.

9. Wohin kann ich mich bei Fragen wenden?

Thomas Walter, Telefon 07222/27 575, Tabea Neff, Rathaus Bietigheim, Jugend-, Familien- und Seniorenbüro, Telefon 07245/808-202

